

# Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Stand: 26. November 2021



Dieses Hygienekonzept tritt am 29.11.2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

## I. GOTTESDIENSTE

Für alle Gottesdienste der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

### 1. Begrenzung der Teilnehmerzahl

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen geltenden Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein bzw. des Erzbistums Hamburg ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer/innen derzeit begrenzt wie folgt:

Ahrensburg, St. Marien	maximal 50 Teilnehmer/innen
Großhansdorf, Heilig Geist	maximal 60 Teilnehmer/innen
Bargteheide, St. Michael	maximal 50 Teilnehmer/innen
Bad Oldesloe, St. Vicelin	maximal 65 Teilnehmer/innen
Reinfeld, St. Marien	maximal 25 Teilnehmer/innen
Mölln, Heilig Kreuz	maximal 40 Teilnehmer/innen
Ratzeburg, St. Ansver	maximal 60 Teilnehmer/innen
Trittau, St. Marien	maximal 42 Teilnehmer/innen

### 2. Anmeldepflicht

Für alle Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen ist eine vorherige Anmeldung über die Website [www.sankt-ansverus.de](http://www.sankt-ansverus.de) erforderlich.

### 3. Geimpft – Genesen – Getestet

Bei allen Gottesdiensten gilt die „3G-Regel“, d.h. alle Gottesdienstbesucher müssen entweder vollständig geimpft, genesen oder kürzlich negativ getestet sein. Dabei darf ein PCR-Test maximal 48 Stunden, ein Antigen-Test maximal 24 Stunden alt sein.

Über den jeweiligen Status (geimpft – genesen – getestet) ist ein gültiges Nachweisdokument in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Minderjährige Schüler/innen, die im Regelfall zweimal pro Woche an ihrer Schule getestet werden, können ihre Testung mit einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen. Minderjährige Schüler/innen von Berufsschulen, die in der Regel nur einmal in der Woche getestet werden, können eine Bescheinigung ihrer Schule über einen negativen Test vorlegen, der jedoch maximal 24 Stunden alt sein darf. Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Nachweis.

### 4. Prüfung der Dokumente

Digitale Nachweise (QR-Code) werden mit der CovPassCheck-App des Robert Koch-Instituts geprüft. Analoge Nachweise werden durch Sichtkontrolle geprüft.

## **5. Teilnahmeverbot**

Personen ohne gültigen Nachweis (siehe I.3.), mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

## **6. Abstandsgebot und Maskenpflicht**

Während des gesamten Gottesdienstes ist zwischen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Abstandsgebot wird durch zugewiesene oder gekennzeichnete Sitzplätze gewahrt. Ferner ist während des gesamten Gottesdienstes eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.

## **7. Gemeindegesang**

Der Gemeindegesang wird stark reduziert, um die Ausbreitung von Aerosolen zu minimieren.

## **8. Austeilung der Hl. Kommunion**

Nachdem sich die Geistlichen bzw. Kommunionhelfer/innen ihre Hände desinfiziert haben, wird die Hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

## **9. Regelung von Besucherströmen**

Durch Markierungen im Raum, Anweisungen zum Ablauf und durch Ordner werden die Besucherströme geregelt.

## **10. Möglichkeit zur Desinfektion**

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

## **11. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen**

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) durch die Ordner gereinigt.

## **12. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen**

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

## **13. Regelmäßige Lüftung**

Vor und nach den Gottesdiensten (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischendurch) werden die Kirchen durch die Ordner gelüftet.

#### **14. Übertragung der Maßnahmen auf Nebenräume**

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche.

#### **15. Einhaltung der vorstehenden Regelungen**

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen (I.1. bis I.14.) wird an Sonn- und Feiertagen durch Ordner/innen, an Werktagen durch den Zelebranten bzw. den/die Gottesdienstbeauftragte/n kontrolliert. Die Ordner/innen, Zelebranten bzw. Gottesdienstbeauftragten handeln jeweils im Auftrag des Pfarrers.

## **II. VERANSTALTUNGEN**

Für alle Veranstaltungen der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

### **1. Prüfauftrag: Virtuelle Veranstaltungen**

Vor allen Veranstaltungen (Sitzungen, Treffen etc.) ist zu prüfen, ob eine virtuelle Durchführung möglich und sinnvoll ist. Ggf. ist eine virtuelle Durchführung per Video- oder Telefonkonferenz zu bevorzugen.

### **2. Öffnung der Gemeindehäuser**

Die Gemeindehäuser sind *für Gruppen der Pfarrei* b.a.w. weiterhin für Veranstaltungen geöffnet. Veranstaltungen *externer Gruppen* sind derzeit nicht möglich, ausgenommen sind externe Gruppen, die bis zum 01.09.2021 eine schriftliche Zusage der Pfarrei erhalten haben.

### **3. Geimpft – Genesen**

Bei allen Veranstaltungen in Präsenz gilt die „2G-Regel“, d.h. alle Teilnehmer/innen müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Über den jeweiligen Status (geimpft – genesen) ist ein gültiges Nachweisdokument in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Abweichend davon können minderjährige Schüler/innen, die im Regelfall zweimal pro Woche an ihrer Schule getestet werden, an Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie ihre Testung mit einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen können. Minderjährige Schüler/innen von Berufsschulen, die in der Regel nur einmal in der Woche getestet werden, können an Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie eine Bescheinigung ihrer

Schule über einen negativen Test vorlegen können, der jedoch maximal 24 Stunden alt sein darf. Kinder unter sieben Jahren sind von der „2G-Regel“ befreit.

#### **4. Veranstaltungen mit erhöhter Aerosolausbreitung**

Für alle Veranstaltungen mit erhöhter Aerosolausbreitung (z.B. Veranstaltungen mit Gesang oder Blasinstrumenten) gilt die „2GPlus-Regel“, d.h. alle Teilnehmer/innen müssen einerseits die unter II.3. genannten Regelungen erfüllen und andererseits darüber hinaus einen aktuellen negativen Test vorlegen. Dies gilt ausdrücklich auch für Schüler/innen, Berufsschüler/innen und Kinder unter sieben Jahren.

#### **5. Prüfung der Dokumente**

Digitale Nachweise (QR-Code) werden mit der CovPassCheck-App des Robert Koch-Instituts geprüft. Analoge Nachweise werden durch Sichtkontrolle geprüft.

#### **6. Möglichkeit zum Check-in**

An allen Veranstaltungsorten hängen QR-Codes zum Check-in per Corona-Warn-App oder Luca-App gut sichtbar aus.

#### **7. Teilnahmeverbot**

Personen ohne gültigen Nachweis (siehe II.3.), mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

#### **8. Halten von Abständen, Tragen von Masken**

Es wird weiterhin empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Wo dies nicht möglich ist, wird darüber hinaus empfohlen, eine Maske zu tragen. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden.

#### **9. Möglichkeit zur Desinfektion**

Den Teilnehmer/innen wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

#### **10. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen**

Häufig berührte Oberflächen werden durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen desinfiziert.

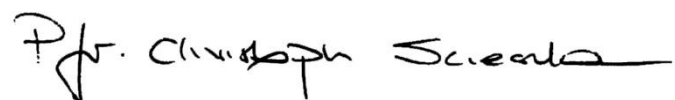
#### **11. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen**

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.

## **12. Regelmäßige Lüftung**

Vor und nach der Veranstaltung (und ggfs. auch währenddessen) werden die Räume durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gelüftet.

Ahrensburg, den 26. November 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Pfr. Christoph Scieszka". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Pfarrer Christoph Scieszka